

# Ordentliche 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

**Datum:** Montag, 14. Juni 2021

**Zeit:** 20.00 – 21.35 Uhr

**Ort:** Turnhalle Rachholtern

---

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 18 und 19 vom 6. Mai 2021 und 14. Mai 2021, ebenfalls wurde am 27. Mai 2021 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

**Vorsitz:** Althaus Stephan, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Rufer Fabienne, Gemeindeschreiberin

---

## Einleitung

Althaus Stephan, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Fabienne Zbinden, Gemeindeverwalterin
- Kaspar Ryser, Finanzverwalter
- Selina Aeschlimann, Verwaltungsangestellte
- Mona Jungo, Lernende
- Stefan Kammermann, Thuner Tagblatt

St. Althaus stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten. Als Stimmzählerin wird Madeleine Beutler vorgeschlagen und gewählt. Anwesend sind 18 stimmberechtigte Gemeindegliederinnen und -Bürger (2,8% der 623 Stimmberechtigten, davon 318 Männer und 305 Frauen).

## Traktanden

1. Jahresrechnung 2020
2. Sanierung Kreuzweg-Scheibenstand (Horbisstrasse)
3. Kreditgenehmigung und Informationen Schulhaussanierung
4. Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens
5. Reglement über die Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung
6. Orientierungen und Verschiedenes

## Verhandlungen

- |   |        |   |
|---|--------|---|
| 1 | 8.100. | Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung |
|   | 8.131. | Verwaltungsrechnung                             |

## Jahresrechnung 2020 / Genehmigung

Kaspar Ryser stellt die Jahresrechnung 2020 vor, mit dem Hinweis auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2020 im Gemeindebulletin, den Zusammenschluss der laufenden Rechnung und der zur Einsichtnahme aufgelegten vollständigen Jahresrechnung. Er erläutert die einzelnen

Aufgabenbereiche, die Nachkredite, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Erfolgsrechnung (Beilage 1 – 4).

Der Revisionsbericht und der Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle des Rechnungsprüfungsorgans ROD werden zur Kenntnis gegeben (Beilage 5 – 6).

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2020 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 56'572.55, zu genehmigen**. Dieser Betrag ist gemäss Vorschriften des Kantons als zusätzliche Abschreibung dem Eigenkapital zuzuführen. **Kenntnisnahme der Nachkredite** von total **Fr. 325'094.87**, wovon **Fr. 51'422.37** in der Kompetenz des Gemeinderates liegen und **Fr. 273'672.50** gebundene Nachkredite sind.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

**Beschluss**

Die **Versammlung genehmigt** die Jahresrechnung 2020 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 56'572.55 einstimmig**. Dieser Betrag ist gemäss Vorschriften des Kantons dem Eigenkapital zuzuführen. Der **Bilanzüberschuss** (früher Eigenkapital genannt) bleibt bei **Fr. 1'404'478.32**. Die Versammlung nimmt die **Nachkredite** von total **Fr. 325'094.87**, wovon **Fr. 273'672.50** gebunden sind und **Fr. 51'422.37** in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Dem Finanzverwalter und den verantwortlichen Gemeindebehörden wird Décharge erteilt. Stephan Althaus bedankt sich bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

2 4.511. Gemeindewege, Wanderwege, Fusswege, Wanderkarte

**Horbisstrasse, Sanierung Strasse Chrüzweg-Scheibenstand / Kreditgenehmigung**

Der Gemeinderat hat sich im September 2019 ausführlich mit dem Investitionsprogramm bis 2025 auseinandergesetzt. Für das aktuelle Jahr ist die Sanierung der Horbisstrasse geplant. Hierfür werden der Belag für das Teilstück Chrüzweg-Scheibenstand erneuert, die Entwässerungen im Strassenbereich und die Einlaufschächte inkl. Rinnen angepasst und div. Strassenstücke im Bereich Chrüzweg angeglichen.

Kostenvoranschlag Sanierung Horbisstrasse (Chrüzweg - Scheibenstand)

| Leistungen                     | Summe                 |
|--------------------------------|-----------------------|
| Bauarbeiten Fläche Belag       | Fr. 100'000.00        |
| Landerwerb Inkonvenienzen      | Fr. 9'000.00          |
| Honorare                       | Fr. 1'500.00          |
| Verschiedenes                  | Fr. 3'000.00          |
| Total Brutto exkl. MwSt.       | Fr. 113'500.00        |
| Mehrwertsteuer 7.7% gerundet   | Fr. 4'500.00          |
| <b>Total netto inkl. MwSt.</b> | <b>Fr. 118'000.00</b> |

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Horbisstrasse (Chrüzweg - Scheibenstand) einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 zu genehmigen. Im Budget 2021 wurden Fr. 125'000.00 für die Sanierung der Horbisstrasse eingesetzt.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 für die Sanierung der Horbisstrasse (Chrüzweg – Scheibenstand) einstimmig.

3 8.421. Schulhaus (Rachholtern 66)

### **Schulhaus Rachholtern, Sanierungspläne / Stand der Dinge / Kreditgenehmigung**

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 haben wir bereits darüber informiert, dass beim Schulhaus Fahrni diverse Sanierungen anstehen. Um die Dringlichkeit der jeweiligen Sanierungsbereiche besser abschätzen zu können, hat der Gemeinderat eine umfassende Gebäudeanalyse in Auftrag gegeben. Hierfür hat der Gemeinderat im Oktober 2019 einen Kredit über Fr. 49'500.00 genehmigt. An der anschliessenden Klausurtagung im Juni 2020 wurden mit dem Heizungstechniker vier verschiedene Heizsysteme verglichen und erste Visionen für den Ausbau des Dachgeschosses im Schulhaus besprochen. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 wurde die Bevölkerung über die vier Heizungsvarianten in Kenntnis gesetzt.

An der GR-Klausurtagung im März 2021 wurde folgendes besprochen:

#### Varianten Heizung:

- Holzschnitzel oder Holzpellets in bestehenden Räumen

#### Varianten Schulhaussanierung:

- Fassaden- und Dachisolation (Pullover überziehen) mit und ohne Innendämmung
- Dachgeschoss als Mehrzweckraum oder Wohnung
- Sanierung der WC-Anlagen
- Schnitzel- oder Pelletslager unter dem Schulhaus Westseite
- Treppe wenden - Räumliche Trennung von Kindergarten und Schule

#### Analysen

- Raumluftmessung (Asbest) - keine Massnahmen
- Radonmessung - Bauliche Massnahmen empfohlen
- Bauphysikalische Massnahmen, Sondage Fassade - Vorgaben für energetische Sanierung
- Tragkonstruktion - Empfehlungen Holzbauingenieur
- Erdbebensicherheit - keine Massnahmen

Stephan Althaus erklärt den anwesenden Stimmberechtigten, dass dem Gemeinderat und der Verwaltung ein unglücklichen Fehler passiert ist. Wir haben Geld ausgegeben, für welches kein entsprechender Kredit gesprochen wurde. Als Gemeindepräsident und Ressortvorsteher der Finanzen nehme er die ganze Verantwortung für diesen Fehler auf sich. Was ist genau passiert? An der Sitzung vom 14. Oktober 2019 hat der Gemeinderat für die Gebäudeanalyse Schulhaus einen Kredit von Fr. 49'500.00 genehmigt. Per 30. April 2021 haben sich die Gesamtkosten für die Analyse auf Fr. 97'770.15 angehäuft. Der bewilligte Kredit ist somit um Fr. 48'270.15 überschritten worden. Die nachstehende Tabelle zeigt auf, wie es zu diesem Fehler kam:

|   |                      |
|---|----------------------|
| <b>Kredit GR 14.10.2019</b>                                   | <b>Fr. 49'500.00</b> |
| Korrekt verbuchte Rechnungen                                  | - Fr. 22'642.70      |
| Annahme verfügbarer Betrag Nov. 2020                          | Fr. 26'857.30        |
| Rechnungen Dez. 2020  | - Fr. 25'995.85      |
| Differenz bei Abschluss Jahresabschluss infolge Falschbuchung | - Fr. 18'398.25      |
| Kontostand 31.12.2020   | Fr. 67'036.80        |
| Differenz zum Kredit  | Fr. 17'536.80        |
| Ausgaben 2021   | - Fr. 30'233.35      |
| <b>Total Ausgaben (2020 + 2021) Kontostand aktuell</b>        | <b>Fr. 97'270.15</b> |

Der Gemeinderat hat den Kreditbeschluss vom 14. Oktober 2019 über Fr. 49'500.00 an seiner Sitzung vom 10. Mai 2021 aufgehoben und legt der Gemeindeversammlung einen Gesamtkredit von Fr. 100'000.00 zur Genehmigung vor. Denn sowohl der neue Kredit von Fr. 97'770.15 wie auch die Kreditüberschreitung von Fr. 48'270.15 (der Nachkredit liegt über den 10% des ursprünglichen Kredites) liegt für die Genehmigung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Wie wollen wir in Zukunft solche Fehler verhindern?

Nach dem Beschluss eines Verpflichtungskredites durch den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung wird die Verwaltung eine Excel-Tabelle (darin werden der Kredit, Datum der Genehmigung, alle anfallenden Rechnungen, die Abrechnung etc. aufgelistet.) erstellen. Jede Rechnung zum Projekt wird entsprechend durch die Verwaltung gekennzeichnet und zusammen mit dem Finanzverwalter kontiert. Jede Rechnung wird in der Excel-Tabelle aufgeführt und der Rechnungsbetrag wird jeweils beim Kredit abgebucht. Wenn ca. zwei Drittel des Kredites aufgebraucht sind, erhalten wir (per Excel-Formel) eine Warnung. Die Gemeindeschreiberin kann so mit dem zuständigen Gemeinderat frühzeitig das weitere Vorgehen besprechen. Am Schluss eines Projektes können wir die Tabelle gleich als Abrechnungshilfe nutzen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Gebäudeanalyse Schulhaus einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 zu genehmigen.

### **Diskussion**

Madeleine Beuter fragt an, ob der Kredit von Fr. 100'000.00 ausreicht, oder ob noch weitere Kosten anfallen?

Stephan Althaus informiert, dass die Gebäudeanalyse abgeschlossen ist und keine weiteren Kosten mehr entstehen sollten. Zum Glück haben wir den Fehler selber bemerkt und konnten entsprechend schnell handeln.

Kaspar Ryser ist der Ansicht, dass der Gemeindepräsident die Schuld nicht auf sich nehmen muss/soll. Wenn, liegt die Schuld bei der Verwaltung in seiner Verantwortung als Finanzverwalter. Er betont aber auch, dass wir für das ausgegebenen Geld eine direkte und sehr nützliche Gegenleistung haben.

Jonathan Gasser merkt an, dass nicht nur eine Heizungssanierung erfolgen, sondern auch die Dämmung des Gebäudes überprüft werden sollte. Damit beim Gebäude auch wirklich Heizkosten eingespart werden können.

Petra Hebeisen teilt mit, dass die Gebäudeanalyse mit einem Bauphysiker erstellt wurde. Für den Gemeinderat stand von Beginn an fest, dass nicht nur die Heizung ersetzt werden kann, sondern auch eine gewisse Effizienz erreicht werden muss.

Hans Rudolf Zaugg ist der Meinung, dass auf eine Dachstockwohnung im Schulhaus eher verzichtet werden soll. Aufgrund des Schulbetriebes und des Vereinslebens in Fahrni ist mit Lärm zu rechnen, welcher für eine Wohnung eher problematisch wäre.

Stephan Althaus informiert, dass der Einbau einer Wohnung eine Idee/Vision war. Der Bau einer Wohnung könnte bereits an unserem Zonenplan scheitern.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 für die Gebäudeanalyse Schulhaus.

- 4        1.12.        Reglemente  
          1.12.84      Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die  
                          Liegenschaften des Finanzvermögens

### **Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens**

Mit dem aktuell gültigen Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens vom 21. Mai 2007 muss der Gemeinderat in jedem Jahr einen Beschluss fassen und mindestens 1 %, maximal 2 % des aktuellen Gebäudeversicherungswerts aller Liegenschaften des Finanzvermögens in die Spezialfinanzierung einlegen. Der Abschluss der Jahresrechnung ist dabei nicht relevant. Mit dem Geld der oben genannten Spezialfinanzierung werden Renovationsarbeiten (nur der werterhaltende Teil), welche über die Investitionsrechnung verbucht werden, abgeschrieben.

Aktuell befinden sich Fr. 508'178.95 als Reserve in der Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Dies ist sehr viel, daher spricht sich der Gemeinderat für eine Anpassung des Reglements aus.

Neu sollen vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften im Finanzvermögen jährlich 0 - 10 % in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. So kann der einzulegende Betrag der jeweiligen Jahresrechnung angepasst werden. In einem guten Rechnungsjahr wird mehr eingelegt, in einem schlechteren kann gar darauf verzichtet werden. Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 60 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften im Finanzvermögen geäuftet.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens rückwirkend per 1. Januar 2021 zu genehmigen. Das Reglement vom 21. Mai 2007 ist mit der Genehmigung des neuen Reglements aufzuheben.

#### Diskussion

Hans Rudolf Zaugg erinnert sich noch gut an dieses Reglement, es ist eines, welches noch zu seinen Zeiten als Gemeindepräsident erstellt wurde. Er gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat mit der grossen Spannweite von 0-10% die Gemeinderechnung beschönigen (frisieren) könnte. Das darf nicht passieren, denn der Zweck des Reglements ist ganz klar definiert.

Kaspar Ryser bestätigt, dass die Spanweite gross ist. Er versichert jedoch, dass diese nicht missbraucht wird. Würde das Reglement schon gelten, hätten die Fr. 56'000 für das Jahr 2020 in den Fonds Werterhalt fliessen können und nicht in die Abschreibungen.

#### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens mit grossem Mehr, bei einer Enthaltung. Das Reglement tritt rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft. Das Reglement vom 21. Mai 2007 wird aufgehoben.

- 5        1.12.        Reglemente

### **Reglement über die Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung**

Der Gemeinderat hat am 8. April 2019 beschlossen, in Fahrni die Betreuungsgutscheine einzuführen. An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 wurde entsprechend darüber informiert. Nun muss für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine eine Rechtsgrundlage geschaffen werden:

Die Einwohnergemeinde Fahrni erlässt gestützt auf Art. 50 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 das nachstehende Reglement:

### **Gegenstand / Art. 1**

Dieses Reglement regelt die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der Vorgaben des kantonalen Rechts, insbesondere Art. 34a – Art. 34x der Verordnung vom 02. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV).

### **Betreuungsgutscheine / Art. 2**

Die Gemeinde unterstützt die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen durch die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen. Das Gutschein-System wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 08. April 2019 per 01. Januar 2020 eingeführt.

### **Altersgruppen / Art. 3**

Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für

- a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im Kindergartenalter für Kindertagesstätten,
- b) vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder bis und mit der zweiten Klasse für Tagesfamilien.

### **Organisation / Art. 4**

Der Gemeinderat bezeichnet die für die Ausgabe der Betreuungsgutscheine zuständige Stelle und regelt die Verfügungszuständigkeiten mittels Organisationsverordnung.

### **Rechtsanspruch / Art. 5**

<sup>1</sup> Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf einen Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt in jedem Fall Art. 4 Abs. 1 Bst. b ASIV, wonach der Kanton seine Ermächtigung anpassen oder aufheben kann, falls die zur Verfügung stehenden Mittel dies erfordern.

### **Anspruchberechtigtes Betreuungspensum / Art. 6**

Die Gemeinde gewährt den in Art. 34h Abs. 1 ASIV vorgesehenen Zuschlag beim massgeblichen Beschäftigungspensum von 20 % nicht.

### **Gebühr / Art. 7**

Für die Bearbeitung des Gesuchs um einen Betreuungsgutschein wird keine Gebühr erhoben.

### **Inkrafttreten / Art. 8**

Das Reglement tritt nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist in Kraft.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung rückwirkend per 1. Januar 2021 zu genehmigen.

### Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Reglement über die Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung rückwirkend per 1. Januar 2021 einstimmig.

- 6      1.461.      Informationen  
         1.462.      Bulletin, Mitteilungen an Bürger

## **Orientierungen und Verschiedenes**

### Ortsplanung

Martin Berger informiert, dass die Rückmeldung resp. die Voranfrageantwort des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Grossen und Ganzen positiv ausgefallen ist. Folgendes wurde bemängelt:

- Umzonung Viehschauplatz von der Landwirtschaftszone in eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) → Bemerkung AGR: es handle sich beim Viehschauplatz um eine Kulturlandfläche die keine Zonenänderung verträgt, zudem seien Insel-Lösungen nicht erlaubt
- Der Kehrriechtplatz Lueg von ca. 30m<sup>2</sup> benötige zwingend eine Standort- und Dringlichkeitsanalyse
- Für die Erweiterung Dörfli (Haus Teba) muss ein Bedürfniskonzept eingereicht werden. → Nachweis, dass die Betreuungsplätze gebraucht werden, sonst ist eine Einzonung in die ZöN wohl nicht möglich, für die Einzonung in Bauland verfügt Fahrni nicht über genügend Quadratmeter
- Der Gewässerraum des Moosbaches (bei Stucki Paul) sei ungenügend (der Graben ist ca. 40cm breit, nicht wie im GPS, dort erscheint der Moosgraben als Fluss)

Der Gemeinderat befindet an seiner Sitzung vom 28. Juni 2021 über die Anpassungen (inkl. Beweismaterial, Fotos, Baubewilligungen etc.) in der Ortsplanung, anschliessend werden die Unterlagen erneut ans AGR, zu einer zweiten Vorprüfung, geschickt.

### Friedhof Fahrni

Walter Feldmann teilt mit, dass sich der Friedhof Fahrni als Sorgenkind entpuppt. Problematisch sind die Erdbestattungen. Auf der linken Friedhofseite, bei welcher nun die Erdbestattungen angedacht sind, läuft viel Wasser. Dadurch ist die Verwesung wirklich sehr schlecht. Teilweise ist das Holz der Särge noch ganz und die menschlichen Überreste im Sarg wurden durch das Wasser konserviert/mumifiziert. Im Auftrag des Gemeinderates wurde auf der rechten Seite ein Sondierungsschlitz über das aufgehobene Grabfeld gemacht. Auch auf dieser Seite waren noch Überreste vorhanden, aber nicht im selben Ausmass wie auf der linken Friedhofseite.

Die Arbeiten wurden durch den Spezialisten der Tony Linder AG, Altdorf begleitet. Die Offerte für die Friedhofsanierung liegt vor. Eine Sanierung mit dem Linder-System würde die Gemeinde Fahrni Fr. 190'000.00 kosten. In diesem Betrag sind noch keine Leitungskosten eingerechnet.

Die Baukommission hat das Thema Friedhofsanierung mit dem Totengräber Christoph Bühlmann von Baumann und Bühlmann AG angeschaut. In der Diskussion kamen folgende Sanierungsmassnahmen hervor:

- Verbesserung durch eine leichte Aufschüttung von ca. 20-25cm im Bereich der im 2016 aufgehobenen Gräber, so entsteht etwas mehr Raum und die noch bestehenden Überreste der Särge würden nicht tangiert.
- Anpassung des Zugangswegs.

Hierfür liegt dem Gemeinderat eine Offerte von Fr. 28'000.00 vor. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 7. Juni 2021 beschlossen, die Gräber oberhalb der Mauer auch noch aufzuheben. Geplant war diese Aufhebung grundsätzlich erst im Jahr 2023.

Madeleine Beutler fragt an, ob es keine bessere Lösung bei der Treppe in der Mitte gibt? Eine Lösung ohne Rampe?

Walter Feldmann informiert, dass der Totengräber jetzt auch mit einer Rampe über die Treppe geht. Anders ist es nicht möglich.

Martin Berger ergänzt, dass die Treppe dem statischen Druck standhält. Zudem müssen wir jetzt handeln, sonst haben wir plötzlich Probleme mit dem Gewässerschutz.

Daniel Sönnichsen teilt mit, dass es sich beim Friedhof um Sondermüll handle. Wenn nichts gemacht wird, liegen wir im illegalen Bereich.

Hans Rudolf Zaugg ist sich bewusst, dass es sich hierbei um ein sehr heikles Thema handelt. Aber er stellt sich die Frage, ob die Gemeinde überhaupt noch Erdbestattungen erlauben muss.

Daniel Sönnichsen informiert, dass die Gemeinde von Gesetzes wegen Erdbestattungen anbieten muss. Nicht zwingend auf dem eigenen Friedhof. Es stelle sich dann aber die Frage, wie und wo eine Auslagerung der Erdbestattungen umsetzbar wäre.

Stephan Althaus teilt mit, dass für den Gemeinderat eine Sanierung für Fr. 190'000.00 nicht in Frage kommt. Der Gemeinderat ist der Meinung, mit der Firma Baumann und Bühlmann AG eine schlanke Lösung gefunden zu haben. So sollten wir für die nächsten 10 Jahren wieder genügend Platz für Erdbestattungen haben. Ihm ist bewusst, dass das Problem somit nicht behoben ist, aber es verzögert sich zeitlich um einige Jahre.

Aus der Bevölkerung wird keine weitere Diskussion erwünscht.

Stephan Althaus wünscht allen einen schönen Sommer und hofft darauf, dass wir im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 wieder ein Apéro anbieten dürfen.

Er wünscht allen eine gute Heimreise und schliesst die Versammlung mit einem «bilibet gesund».

Ende der Versammlung um 21.35 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI

Der Präsident: Die Gemeindegeschreiberin:

St. Althaus

F. Rufer